

109-4-454

28 likes

25.3.2009 Jani

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

Prag II, den 24. Juli 1942.  
Bredauer-Gasse 18.  
Telefon Nr. 300-41.

Nr. 119/42g - II G -  
In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag, den 28. Juli 1942  
Eing.: 28. JULI 1942

*u*  
*an den fof. 44 + Pol. Führer*  
*44-Gruf. K. H. Frank.*

An den  
Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Der Befehlshaber d. Sicherheitspolizei  
27. VII. 1942  
BdS *I* 4/12/42

*W. 25.17*

in P r a g .

Betrifft: Grossfahndung nach den Insassen des PKW. WH 284 612.

Vorgang: Blitz-FS. BdS. Prag - Nr. 1132 - vom 22.7.1942 und fernmündliches Ersuchen von 44-Hauptsturmführer G e h r a, vom 24.7.1942.

Anlagen: 1 Abschrift.

Beigeschlossen überreiche ich wunschgemäss eine Abschrift des Berichtes der Polizeidirektion Prag vom 24.7.1942 mit der Bitte um Kernnismahme.

Der in diesem Bericht genannte Protektoratsangehörige J a n d a hat am 23.7.1942 dem Polizeikommissariate in Prag-Holleschowitz fernmündlich gemeldet, dass er am gleichen Tage um 15<sup>30</sup> Uhr den zur Grossfahndung ausgeschriebenen PKW. WH. 284 612 gesehen haben will. Bei seiner daraufhin erfolgten Einvernahme konnte er sich nicht mehr genau an das Erkennungszeichen des Wagen erinnern. Es hat sich hierbei herausgestellt, dass es sich bei dem von J a n d a gesehenen Kraftwagen um einen Lastkraftwagen gehandelt hat.

Da J a n d a von der Fahndung nach dem fraglichen PKW. erst erfahren hat, nachdem der von ihm gesehene Lastkraftwagen bereits vorübergefahren war, dürfte mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, dass der gesuchte Wagen mit dem von J a n d a gesichteten nicht identisch ist.

Weitere Meldungen, dass der PKW. WH Nr. 284 612 gesichtet worden ist, liegen zur Zeit hier nicht vor.

In Vertretung:

*W. 25.17*

*St.S.-II-E-29/42g*

/Hc

12

- A b s c h r i f t -

Polizeidirektion in Prag.  
(Fernruf 269-41)

G.Z. 21.417/präs.

Prag, am 24.VII.1942.

An die  
Geheime Staatspolizei  
(Zu Händen des Herrn K.K.Pannwitz)

i n P r a g

Zur G.Z. ----- vom -----  
Betrifft: Grossfahndung nach dem PKW. Ev. Nr. WH. 284 612.  
Blg.: 1

Am 23.7.1942 meldete dem Polizeibezirkskommissariate in Prag-Holleschowitz fernmündlich Anton J a n d a, Automonteur der Firma Auto-Avia in Prag -Holleschowitz, dass er den PKW, Ev. Nr. WH. 284 612 an demselben Tage um 15.30 Uhr in Prag-Holleschowitz, am Bubner Ufer gesehen hat. Der Wagen war angeblich von 2 Zivilisten besetzt und fuhr in der Richtung Prag-Innere-Stadt. Anton J a n d a wurde in der hiesigen Abteilung einvernommen, derselbe gab jedoch an, er hätte einen Lastkraftwagen mit der angegebenen Ev. Nr. gesehen und auch das Kennzeichen des Wagens konnte er nicht genau angeben. J a n d a wurde freigelassen und in den Fahndungen nach dem PKW. wurde fortgesetzt.

Ich lege das Protokoll des Anton J a n d a bei und bringe diesen Vorfall zur gfl. Kenntnis.

(Siegel)

F.d.Polizeipräsidenten:  
I.A. gez. Unterschrift.

/Ho.

Polizeidirektion Prag, - Präsidium B.-

P r o t o k o l l

aufgenommen in der Abt. Präs.B.,- der Polizeidirektion in Prag  
am 23. Juli 1942 um 20 Uhr mit

Anton J a n d a

Automonteur, geb. am 21.1.1910 in Wien, zuständig nach Drosau,  
Bez. Klattau, ledig, tschechischer Nationalität, konfessionslos,  
wohnhaft in Prag-Lieben, Friedensbergerstrasse Nr. 14,

der zur wahrhaftigen Aussagen ermahnt, angegeben hat:

Ich bin Automonteur bei der Firma "Auto-Avia", in Prag VII,-  
Beim Städtischen Bräuhaus. Heute Nachmittag arbeitete ich noch mit  
anderen Arbeitern der Firma an Kraftfahrzeugen, die wir in der  
Strasse stehen hatten.

Etwa um 15.30 Uhr kam von der Braunerstrasse ein Last-  
kraftwagen ausserordentlich schnell in die Bräuhausstrasse ge-  
fahren, das dann irgendwo bei der Troja Brücke verschwand. Als  
ein Automechaniker widmete ich dem Wagen mehr Aufmerksamkeit und  
habe mir auch die Evidenznummer des Wagens gemerkt. Jetzt weiss  
ich dieselben nicht mehr genau, aber ich kann mich nur noch ent-  
sinnen, dass es ein "WH. -28 - und ein 6" war. Es waren aber  
6 Ziffern. Im Auto sassen 2 wahrscheinlich Zivilisten, ohne Rock,  
die als gewöhnliche Arbeiter oder Autolenker den Eindruck gemacht  
haben. Auch waren sie ohne Kopfbedeckung.

Gleich danach kam zu uns unser Beamte P a p i k, wohn-  
haft irgendwo in Prag-Wissotschan, der uns sagte, dass ihm von  
der Polizei telefoniert wurde, dass in der Nähe von unserer  
Werkstätte ein Militärwagen fährt und hat uns gefragt, ob  
wir denselben nicht gesehen haben. Er hat uns auch die Evidenz-  
nummer des Wagens gesagt. Darauf meldete ich ihm gleich, dass  
der Wagen gerade uns vorbei fuhr und dasselbe musste ich auch fern-  
mündlich dem Polizeibezirkskommissariate in Holleschowitz melden,  
Ich war der Meinung, dass es sich wirklich um den Wagen mit der  
Bv. Nr. WH.284612 handelt, niemand hat mir aber gesagt, ob es  
sich um einen Personen KW handelt, oder um einen LKW.

Auch bis jetzt hat mir niemand gesagt, dass es nach  
nach einem PKW. gefahndet wird.

Nach Übersetzung unterschrieben.

Gm. Unterschrift.

gez. Janda, Antonin.

St.S. IV C - 29/42 g.

Prag, den 27. Juli 1942.

4

27. JULI 1942

B.d.S. 7683

*Handwritten notes in red and blue ink, including a signature and dates like 2. d. 8. 1942 and 10. 2/8. 42.*

Sofort auf den Tisch!

G.R. mit 2 Anlagen  
W-Obersturmbannführer Maurer,  
Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Da in der einschlägigen Angelegenheit die letzten Eingänge W-Gruppenführer Frank noch nicht vorgelegen haben, bitte ich dafür zu sorgen, dass die Anlagen spätestens am 28.d. Mts., 9 Uhr vormittags, wieder in meinem Besitz sind.

Heil Hitler!

*Handwritten flourish*

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

W-Obersturmbannführer.  
28. 7. 42.

Dem

Büro des H. Staatssekretärs

nach Kenntnisnahme wiedervorgelegt.

I.A.

*Maurer*

St. S. IV C-29/42 g.

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI  
BEIM REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

- Ia Tgb.Nr. 379/42 (g) -

**Geheim!**

PRAG XIX., den 26.7.1942.

General-Roettig-Strasse 14.

Fernruf: Fernamt Reichsprotector Prag

Ortsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551

Nebenanschluss-Nummer.....

Dem

Höheren ~~W~~ und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
z.Hd.d.Herrn Obltn.d.Sch. J u n g

Prag,

mit der Bitte um Kenntnissnahme vorgelegt.

-1-Anlage.

F. d. R.

*Zisauer*

Hauptmann der Schutzpolizei.

Für den Befehlshaber:  
Der Chef des Stabes:

gez. M o n t u a ,  
Oberst d.Sch.

Höhere ~~W~~ u. Pol. Führer  
beim Reichsprotector  
in Böhmen u. Mähren

- Adjutant -

*Tgb. 379/42 (g)*

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
- Ia Tgb.Nr. 379/42 (g) -

6  
Prag, den 26.7.1942.

**Geheim!**

An die

Pol.Rgter. Böhmen und Mähren,  
Kdr. der Gendarmerie und KO.

Betr.: Großfahndung nach Wehrmachtswagen WH - 284 612.

Bezug: BdO. -Ia Tgb.Nr. 378/42 (g) v. 25.7.42.

Die in dem o.a. Erl. angeordneten weiteren Fahndungen nach dem Kraftwagen WH - 284 612 und seine mutmaßlichen Insassen - ein Staatsfeind in Majorsuniform der Wehrmacht und seines Begleiters in Mannschaftsuniform - ist wie folgt durchzuführen:

Die ab 27.7. 00,00 Uhr einzusetzenden Streifen haben mit wechselnden Standorten an Brücken, Straßenkreuzungen, Wart- und Sammelplätzen sowie in Garagen Kontrollen aller privaten Personen- und Lastkraftwagen sowie der Fahrzeuge der OT, des RAD und der Zivilbehörden vorzunehmen.

Die Kontrollen von Wehrmachtfahrzeugen und Wehrmachtangehörigen ist den Polizeistreifen untersagt.

Zur Kontrolle dieser Fahrzeuge werden im Bereich des Pol.Rgt. Mähren Streifen eingesetzt, die sich aus Wehrmacht und Ordnungspolizei zusammensetzen werden. Der Streifenkommandant der Wehrmacht setzt sich in dieser Angelegenheit direkt mit dem Pol.Rgt. Mähren in Verbindung. Ihm ist jegliche Unterstützung zu gewähren.

Sämtliche Verdachtsmeldungen und besonderen Vorkommnisse sind als KR-Meldungen an mich durchzugeben. Ein Durchschlag dieser Meldungen ist an die Meldeköpfe der Wehrmacht über die nächsten Standortältesten abzugeben.

Zum 2.8., 12,00 Uhr sind mir durch die Rgter. Abschlussmeldungen über gemachte Erfahrungen in der Organisation der Fahndung sowie eine Zusammenstellung aller durchgegeben Verdachtsmeldungen vorzulegen.

Festgenommene Personen sowie beschlagnahmte Gegenstände sind sofort der nächstgelegenen Gestapo-Dienststelle zuzuleiten.

Beglaubigt:

*Peter*  
Meister d.Sch.

Für den Befehlshaber:  
Der Chef des Stabes:

gez. M o n t u a ,  
Oberst d.Sch.



DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI

BEIM REICHSPROTEKTOR

IN BÖHMEN UND MÄHREN

- Ia Tgb.Nr. 378/42 (g) -

An den

Höheren ~~4~~- und Polizeiführer  
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren  
z.Hd.d.Herrn Oberltn.d.Sch. J u n g

**Geheim!**

PRAG XIX., den 25.7.1942.

~~Präsident~~ General Roettig

Eernsprecher: 77355 Str.14.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 27. JULI 1942  
RW

Prag.

Anliegende Befehlsabschriften überreiche ich mit der  
Bitte um Kenntnisnahme.

4 Anlagen.

F.d.R.

Hauptmann d.Sch.

Für den Befehlshaber:  
Der Chef des Stabes:  
gez. M o n t u a .

St. S. IV E-29 / 42 gef.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
- Ia Tgb. Nr. 378/42 (g)-

Frag, den 27.7.42

**Geheim!**

An die

Pol. Rgter. Böhmen und Mähren (als Fs.)  
und Kommandeur der Gendarmerie.

Betr.: Großfahndung nach Wehrmachtskraftwagen.

Bezug: BdO. Ia Tgb. Nr. 370/42 (g) v.22.7.42.

Auf Anordnung des Chefs der Ordnungspolizei sind in Anbetracht der Ergebnislosigkeit der Fahndung nach dem Wehrmachtskraftwagen die mit dem o.a. Erlass angeordneten Sondermaßnahmen ab 26.7.42 - 24,00 Uhr - aufzuheben.

Die Fahndung nach dem gesuchten Kraftwagen ist im Rahmen des üblichen Streifendienstes, der jedoch durch zusätzliche motorisierte Streifen zu verstärken ist, fortzusetzen.

Wehrmachtskraftwagen sind ab sofort nicht mehr zu kontrollieren.

Beglaubigt:

*Peter*  
Meister d. Sch.

Für den Befehlshaber:  
Der Chef des Stabes:

gez. M o n t u a .

Oberst d. Sch.



Abschrift!

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei

Prag, den 25.7.42.

beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

- Ia Tgb. Nr. 378/42 (g) -

**Geheim!**

Fs. An

IdO.

Wien, D r e s d e n, B reslau,  
Salzburg, München, Nürnberg  
und Hauptamt Ordnungspolizei.

Betr.: Großfahndung nach Kraftwagen WH 284 612.

Bezug: Fs. BdO. Prag Nr. 460 vom 22.7.42.

Auf Anordnung des Chefs der Ordnungspolizei sind die mit dem  
o.a. Fs. von hier erbetenen Sondermaßnahmen ab 26.7.42 - 24,00 Uhr - ein-  
zustellen.

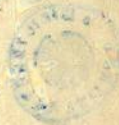
Die Fahndung nach dem gesuchten Kraftwagen ist auf Anordnung  
des Chefs der Ordnungspolizei jedoch im Rahmen des üblichen Dienstes fort-  
zusetzen.

Beglaubigt:

Meister d.Sch.

Für den Befehlshaber:  
Der Chef des Stabes:

gez. M o n t u a ,  
Oberst d.Sch.



Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
- Ia Tgb.Nr. 378/42 (g) -

Abschrift.

Prag, den 25.7.1942.

**Geheim!**

An den

Generalkommandanten der Uniform. Protectoratspolizei.

Betr.: Großfahndung nach Wehrmachtskraftwagen.

Bezug: Ohne.

*K* Auf Anordnung des Stellv. Reichsprotectors sind in Anbetracht der bisherigen Ergebnislosigkeit die von der uniformierten Protectoratspolizei für die Fahndung nach dem Wehrmachtskraftwagen WH.- 284 612 angeordneten Sonderfahndungsmaßnahmen ab 26.7.42 - 24,00 Uhr - aufzuheben.

Die Fahndung nach dem gesuchten Kraftwagen ist jedoch im Rahmen des üblichen Dienstes fortzusetzen. Wehrmachtskraftfahrzeuge sind ab sofort nicht mehr zu kontrollieren.

Beglaubigt:  
*Stein*  
Leiter d.Sch.

Für den Befehlshaber:  
Der Chef des Stabes:  
gez. M o n t u a ,  
Oberst d.Sch.



A b s c h r i f t !

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
- Ia Tgb.Nr. 378/42 (g) -

Prag, den 25.7.1942.

**Geheim!**

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten

P r a g XII

Schlesische-Str. 9.

Betr.: Großfahndung nach Wehrmachtskraftwagen.

Bezug: BdO. Ia vom 22.7.42.

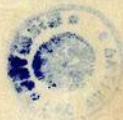
Auf Anordnung des Stellv. Reichsprotectors sind die für die Fahndung nach dem Wehrmachtskraftwagen WH.- 284 612 angeordneten Sonderfahndungsmaßnahmen ab 26.7.42 - 24,00 Uhr - einzustellen. Es ist nach diesem Kraftwagen nur noch im Rahmen des üblichen Dienstes zu fahnden.

Ich bitte, die mit dem o.a. Schreiben erbetene Mitbeteiligung an dieser Fahndung darauf abzustellen.

Beglaubigt:

*Steter*  
Meister d.Sch.

Für den Befehlshaber:  
Der Chef des Stabes:  
gez. M o n t u a ,  
Oberst d.Sch.



Prag, den 24. Juli 1942.

12

*Cliff Smith*

Büro des Staatsanwalts  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 27. JULI 1942

V e r m e r k .  
-----

Sofort nach dem Eingang der Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes habe ich den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, den Befehlshaber der Waffen- in Böhmen und Mähren, den Befehlshaber der Ordnungspolizei und den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD zu mir gebeten und mit ihnen den gesamten Fahndungskomplex eingehend besprochen. Die Fahndung ist, wie sich aus den angeschlossenen Berichten ergibt, kurze Zeit später angelaufen.

*Cliff Smith*





# R. F. 44

13

## Sicherheits-Dienst Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 24. Juli 1942 20.15 von durch Wi		Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch		Raum für Eingangstempel Eingang: P. 50 k.
Verzögerungsvermerk				
Fs Nr. 1916				
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch				

++ BLITZ BERLIN NUE NR 131 418 24.7.42 19.05 = NEU =  
 AN A ) DEN HOER . SS - U . POL . - FUEHRER SUED ,  
 Z . HD . SS - O ' GRUF . PRUETZMANN OVIA . , KIEW . --  
 B . ) DEN BDS . FUER DIE UKRAINE , Z . HD . SS - BRIF . GEN . -  
 MAJOR D . POLIZEI DR . THOMAS OVIA . , KIEW . --  
 C ) DEN SS - U . POL . - STANDORTFUEHRER Z . HD . SS - STUBAF  
 RUKR . BOCK OVIA . , WINNIZA . --  
 D ) DEN SS - U . POL . - FUEHRER , Z . HD . SS - OBERFUEHRER  
 OBERST D . POL . HELLWIG OVIA . , SHITOMIR (UEBER KIEW ) . -  
 E . ) DEN KDR . D . SIPO . U . D . SD . Z . HD .  
 SS - STUBAF . RR . DP . RATZESTIGER OVIA . , SHITOMIR . -  
 F . ) DEN HOEH . SS . U . POL . - FUEHRER IN KOENIGSBERG -  
 DANZIG - POSEN - BRESLAU - PRAG - WIEN - RIGA -  
 KRAKAU . -  
 G . ) AN DEN SS - UND POL . - FUEHRER IN REVAL - KAUEK -

= G E H E I M . =

FAL SICHEN WEHRMACHTSANGEHOERIGEN . -

VORG . : MEIN BLITZ - FS . ZU A . ) NR . 129 450 . -  
 ZU E . ) NR . 129 452 . - ZU F . ) NR . 129 447 . -  
 ZU B . ) NR . 129 449 . - ZU D . ) NR . 129 451 . -

Ba

24133



AUF DIE VON HIER GEFUEHRTE RUECKFRAGE BEIM KDR . D .  
SIPO . U . D . SD . IN KRAKAU , WAS DORT NAEHERES UEBER  
DIE TYPE DES KRAFTWAGENS IN ERFAHRUNG ZU BRINGEN IST UND WO DER  
WEHRMAKTSKRAFTWAGEN MIT DEM ANGEBLICH FALSCHEN MAJOR ZULETZT  
GESEHEN WURDE , WIRD VOM KDR . D . SIPO . U . D . SD .  
IN WARSCHAU AM 24.7.42 FOLGENDES ERGAENZEND MITGETEILT :  
" NACH MELDUNGEN DES HIESIGEN V .- MANNES WOLLEN SEINE  
UNTERAGENTEN DEN FRAGLICHEN PERSONENKRAFTWAGEN MIT DEM  
KENNZEICHEN 284 612 DAS LETZTE MAL ET WA ANFANG JUNI  
1942 IN F. GEGEBEN HABEN . VON HIER SOLL DER ANGEBLICHE  
DEUTSCHE STABSOFFIZIER IM RANGE EINES MAJORS MIT DEM PKW .  
ZUSAMMEN MIT EINEM UNIFORMIERTEN KRAFTFAHRER - NAEHERE  
DETAILS UEBER DIESEN LIEGEN NICHT VOR - IN RICHTUNG  
JAROSLAW - REICHSSTADT GEFAHREN SEIN . DIE TYPE DES KRAFTWAGENS  
STEHT NOCH NICHT FEST . DER V .- MANN IST ANGEWIESEN . GENAUERE  
EINZELHEITEN UEBER DEN FRAGLICHEN PERSONENKRAFTWAGEN DURCH SEINE  
UNTERAGENTEN FESTSTELLEN ZU LASSEN . -  
UEBER DEN ANGEBLICHEN DEUTSCHEN STABSOFFIZIER IM RANGE EINES  
MAJORS LIEGT BISHER FOLGENDE PERSONENBESCHREIBUNG VOR :  
ETWA 175 CM . GROSS . BLOND . AN DER SEITE GESCHNEITENES HAAR ;  
GLATT RASIERT , ETWA 40 JAHRE ALT ..-  
WIE DER V .- MANN KUERZLICH WEITERHIN BERICHTET , SOLL DER  
FRAGLICHE STABSOFFIZIER VON SEINEN UNTERAGENTEN DAS LETZTE MAL

R. F. 44

14

Sicherheits-Dienst  
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
von	durch			an	durch		
				Verzögerungsvermerk			
Nr. ....							

Raum für Eingangstempel

Büro des Staatssekretärs  
 bei Reichsprotektor  
 in Böhmen und Mähren.  
 Eing.: 25. JULI 1942

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

DIE GROSSFAHNDUNG NACH DEM WEHRMACHTSWAGEN UND DEN INSASSEN  
 WIRD SOFORT UND SCHLAGARTIG OESTLICH DER WE  
 ROEM . 1 - 3 UND 17, DES PROTEKTORATS (AUCH  
 EINSCHLIESSLICH ), DEN UNGARISCHEN INTERESSENGEBIETEN UND  
 TRANSNISTRIEN IN DIE WEGE GELEITET . AM MONTAG , 27.7.  
 TRETEN BEREITS DIE OERTLICHEN FAHNDUNGSKRAEFTE IN TAEFTIGKEIT  
 DIESE MASSNAHME WIRD ALLMAEHLICH VERSTAERKT , SODASS AM  
 MITTWOCH , 29.7.42, MIT AL LEN ZUR VERFUEGUNG STEHENDEN  
 KRAEFTEN GEFAHNDET WERDEN KANN . DIESE FAHNDUNG WIRD  
 DURCHGEFUEHRT . =

DER CHEF D . SIPO . U . D . SD . - ROEM . 4 A . 4 A  
 4448/42 G . (250/42) . -

IM ENTWURF : GEZ . MUELLER ,  
 SS - GRUPPENFUEHRER . +

*Handwritten notes in blue ink:*  
 schon mit dem ...  
 44 48/42 ...  
 zu ...  
 44 48/42 ...  
 27.7.42  
 11.10.42

DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI  
BEIM REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

15  
PRAG XIX., den 23. Juli 1942

General-Roettig-Strasse 14.

Fernruf: Fernamt Reichsprotector Prag  
Ortsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551  
Nebenanschluss-Nummer.....

An den

*Oberst Jung*  
Höheren  $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
z.Hd. Oberleutnant d.Sch. Jung,

P r a g IV.

Czernin - Palais.



In Ergänzung meines telefonischen Berichtes gebe ich anschließend den Wortlaut der Meldung über die angebliche Feststellung des Kraftwagens WH 284 612 wieder:

Fernspruch - durchgegeben vom Pol.Rgt. Böhmen (Rev.Ltn.Hubrich):  
Pol.Rgt.Böhmen teilt am 23.7.42 - um 17,00 Uhr - fernmündlich mit:

"Regierungspolizei -Major Valina - meldet dem Regt. um 16,35 Uhr  
" " Auf Grund einer Mitteilung von seiten eines Angestellten der Autowerkstätte AVIA wurde der Kraftwagen WH-284 612, nach dem gefahndet wird, heute um 15,30 Uhr am Bubentscher-Ufer in Richtung Stadt fahrend gesichtet. Im Wagen 2 Insassen. Es konnte nicht zuverlässig festgestellt werden, ob die Insassen Uniform oder Zivil trugen. Alle Abteilungen der Prot.Polizei, besonders die Verkehrs-Abt. sind angewiesen, mit erhöhter Aufmerksamkeit die Fahndung durchzuführen. Verkehrs-Abt. hat 4 mot. Streifen laufen."

Generalleutnant der Polizei.

**BEFEHLSHABER DER WAFFEN-  
BOHMEN UND MAHREN**

16  
Prag, den 23. Juli 1942  
Nürnberger Straße 27

Abt. Ia - Az.: 8 Gu/Su. Tgb.Nr.953/42 geh.

**Geheim.**

Betreff: Großfahndung nach den Insassen des PKW WH 284 612.  
Bezug : Schreiben des Höheren  $\text{H-}$  und Polizeiführers vom 22.7.  
42 geh.  
Anlagen: - 1 -



An den

Höheren  $\text{H-}$  und Polizeiführer beim  
Reichsprotector in Böhmen und Mähren,  
 $\text{H-}$ Gruppenführer und Generalleutnant  
der Polizei F r a n k ,

Prag IV.,  
Czernin-Palais.

Befehlsgemäß wird der vom B.d.W.- $\text{H}$  anlässlich der am 22. Juli  
1942 befohlenen Großfahndung erlassene Befehl mit der Bitte  
um Kenntnisnahme überreicht.

i.V.

*[Handwritten signature]*  
 $\text{H-}$ Obersturmbannführer

14

**DER BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI  
BEIM REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN**  
- Ia Tgb.Nr. 370/42 (g)-

PRAG XIX., den 22. Juli 1942  
General-Roettig-Strasse 14.  
Fernruf: Fernamt Reichsprotektor Prag  
Ortsruf: Sammel-Nr. Prag 77355 und 77551  
Nebenanschluss-Nummer.....

An den

Höheren  $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer  
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,  
z.Hd. von Oberleutnant d.Sch. J u n g,  
Prag IV.  
Czernin-Palais.

**G e h e i m !**

Höhere  $\frac{1}{4}$  n. Pol. Führer  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen u. Mähren

- Adjutant -

Tgb. Nr. 109/42 g

Gemäß Anweisung vom 22. Juli 1942 -ohne Nummer- (geheim) betr.  
Großfahndung überreiche ich anliegend die Abschriften der  
Befehle, die ich noch am 22. Juli, abends, habe ergehen lassen,  
nämlich:

- 1.) FS an die IdO's Dresden, Breslau, Wien, Salzburg, München,  
Nürnberg und Chef der Orpo.
- 2.) Befehle an die Polizeiregimenter Böhmen und Mähren und  
Kommandeur der Gendarmerie.
- 3.) Schreiben an den Herrn Oberfinanzpräsidenten in Prag.
- 4.) Befehl des Generalkommandanten der Uniformierten Protek-  
toratspolizei an die beiden Inspektore der Uniformierten  
Protektoratspolizei.

4 Anlagen.

*Riese*

Generalleutnant der Polizei.

A b s c h r i f t !

18

F e r n s c h r e i b e n .

S S D

**G e h e i m !**

An IdO. Dresden, Breslau, Wien, Salzburg, München, Nürnberg  
und Chef der Orpo.

Betr.: Großfahndung nach Kraftwagen WH 284 612 .

Ab sofort ist allgemeine Fahndung auf Kraftwagen befohlen, der die Nummer WH 284 612 führt, und der angeblich von falschem Wehrmachtsmajor benutzt wird. Ich bitte, sofort die gesamte Ordnungspolizei an der Polizeigrenze des Protektorats anzuweisen, den bezeichneten Wagen und die Insassen festzuhalten. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die Festnahme der Insassen ohne Rücksicht auf den milit. Dienstgrad durchgeführt werden soll, und daß sie lebend in die Hände der Gestapo kommen. Mit sofortigem Waffengebrauch der betroffenen ist zu rechnen. Es muß auch verhindert werden, daß die Betroffenen evtl. versuchen, sich der Festnahme durch Selbstmord, Gifteinnahme usw. zu entziehen. Bei Festnahme oder sonstigen wertvollen Feststellungen ist die nächste Gestapo-Dienststelle sofort zu benachrichtigen. Desgleichen erbitte ich Nachricht an mich. Chef Orpo. hat von obiger Fs. Abschrift erhalten.

B d O . P r a g

Generalleutnant Riege.

f.d.R.d.A.

*H. Riege*  
Oblt. D. Sch.

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Prag, den 22. 7. 1942. *109*

**G e h e i m !**

An  
Polizei-Regiment Böhmen  
" " Mähren (voraus durch FS)  
Kommandeur der Gendarmerie.

Ab sofort ist allgemeine Fahndung auf Kraftwagen befohlen, der die Nummer WH 284 612 führt und der angeblich von einem falschen Wehrmachtsmajor benutzt wird.

Die Regimenter und Kdr.d.Gend. haben zu diesem Zweck alle Aus- und Einfahrtstraßen in den von der Ordnungspolizei belegten Orten sofort durch starke Posten zu besetzen. Außerdem sind zahlreiche mot. Streifen der Schutzpolizei und der Gendarmerie auf allen durch das Protektorat führenden Straßen anzusetzen. Protektorats-Gendarmerie und Regierungspolizei haben entspr. Befehle erhalten. Auch alle nicht eingesetzten Angehörigen der Ordnungspolizei haben ihr Augenmerk auf den bezeichneten Wagen zu richten.

Es ist darauf hinzuweisen, daß die Festnahme der Insassen ohne Rücksicht auf den militärischen Dienstgrad durchgeführt werden muß und daß sie lebend in die Hände der Gestapo kommen. Mit sofortigem Waffengebrauch der Betroffenen ist zu rechnen. Es muß auch verhindert werden, daß die Betroffenen evtl. versuchen, sich der Festnahme durch Selbstmord, Gifteinnahme usw. zu entziehen.

Bei Feststellung des Wagens, Festnahme der Insassen und bei allen Nachrichten, die auf das Vorhandensein des Kraftwagens und der Insassen im Protektorat schließen lassen, ist sofort unmittelbar die nächstgelegene Dienststelle der Gestapo in Kenntnis zu setzen, unter gleichzeitiger Meldung an mich.

Anruf während der Dienststunden: BdO 77355 App. 203  
" " Nacht: " " " 380.

F.d.R.d.A.:  
*Yun d*  
Oblt.n.d.Sch.

gez. R i e g e,  
Generalleutnant der Polizei.

A b s c h r i f t !

20

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 22. Juli 1942.

**G e h e i m !**

An den  
Herrn Oberfinanzpräsidenten

in P r a g .

Der Stellvertretenden Reichsprotector hat ab sofort eine Großfahndung durch Deutsche Ordnungspolizei und Protectoratspolizei nach einem Personenkraftwagen mit dem Kennzeichen WH 284 612 befohlen.

Dieser Personenkraftwagen wird angeblich von einem falschen Wehrmachtsmajor benutzt.

Ich bitte, alle Ihnen unterstellten Beamten an der slowakischen Grenze bis auf weiteres zu dieser Großfahndung auf den Personenkraftwagen und die Insassen mitanzusetzen. Die Beamten sind besonders darauf hinzuweisen, daß die Festnahme der Insassen ohne Rücksicht auf den militärischen Dienstgrad durchgeführt werden muß. Hierbei ist zu beachten, daß die Insassen lebend in die Hände der Geheimen Staatspolizei kommen. Mit sofortigem Waffengebrauch der Betroffenen ist zu rechnen. Es muß auch verhindert werden, daß die Betroffenen etwa versuchen, sich der Festnahme durch Selbstmord (Gifteinnahme oder ähnlichem) zu entziehen. Ich bitte, die unterstellten Beamten anzuweisen, daß sie die Feststellung des Personenkraftwagens, die Festnahme der Insassen und jede Nachricht, die auf das Vorhandensein des Personenkraftwagens und der Insassen im Protectorat Böhmen und Mähren schließen läßt, sofort unmittelbar der nächstgelegenen Dienststelle der Geheimen Staatspolizei übermitteln.

Die gleiche Nachricht bitte ich fernmündlich an mich.

Telef.: Prag 77 355, in der Zeit von 8.00 - 18.0 Uhr App. 203  
" " " " " 18.0 - 8.0 " " 380.

gez. R i e g e  
Generalleutnant der Polizei

F.d.R.d.A.

Oberleutnant d.Sch.u.Adj.

DER GENERALKOMMANDANT  
DER  
UNIFORMIERTEN PROTEKTORATSPOLIZEI

Prag, den 22. Juli 1942.

G e s e i m !

An den  
Inspekteur der Uniform.Prot.-Polizei in Böhmen, Prag,  
und an den Inspekteur der Uniform.Prot.Pol. in Mähren,  
z.Hd. Hpm.d.Gend. Ruhsam, Brünn (durch FS)

Ab sofort ist allgemeine Fahndung auf den Kraftwagen befohlen der die Nummer W H - 284 612 führt und der angeblich von einem falschen Wehrmachtsmajor benutzt wird.

Ich ersuche, die Gendarmerie-Landeskommandanten, die Kommandeure der Uniformierten Regierungspolizei und die Gemeindepolizeikommandanten anzuweisen, sofort Fahndung auf diesen Kraftwagen aufzunehmen und alle erforderlichen Maßnahmen zu diesem Zweck durchzuführen, insbesondere sind die Außeneingänge der Städte und Ortschaften zu besetzen und Hauptverkehrsstraßen durch motorisierte Streifen zu kontrollieren. Auch sind Tankstellen und Autoreparaturwerkstätten zu überwachen.

Alle Wehrmacht- und Waffen-~~h~~- Angehörigen haben Befehl erhalten, sich gegenüber der Protektoratspolizei auszuweisen.

Offiziere und Männer der Uniformierten Protektoratspolizei sind darauf hinzuweisen, daß die Festnahme der Insassen ohne Rücksicht auf den militärischen Dienstgrad durchgeführt werden muß und daß sie lebend in die Hände der Gestapo kommen. Mit sofortigem Waffengebrauch der Betroffenen ist zu rechnen. Es muß auch verhindert werden, daß die Betroffenen evtl. versuchen, sich der Festnahme durch Selbstmord (Gifteinnahme usw.) zu entziehen.

Bei Feststellung des Wagens, Festnahme der Insassen und bei allen Nachrichten, die auf das Vorhandensein des Kraftwagens und der Insassen im Protektorat schließen lassen, ist sofort unmittelbar die nächstgelegene Dienststelle der Gestapo in Kenntnis zu setzen, unter gleichzeitiger Meldung an mich.

gez. Riege.  
Generalleutnant der Polizei

F.d.R.d.A.  
*Lysenich*  
Oberleutnant d.Sch.u.Adj.

Befehlshaber der Waffen-  
Böhmen und Mähren

Abt. Ia - Az.: 8 Tgb.Nr.952/42 geh./Gu/Su.

Prag, den 22. Juli 1945  
20.45 Uhr

22

Betreff: Großfahndung nach den Insassen des PKW WH 284 612.

An

W-Standortkommandantur Prag  
Kommandantur W-Tr.Üb.Pl.Beneschau  
(B) W-Deutschland  
W-T.Inf.E.Btl.III, Brünn  
W-Wachbataillon Prag  
W-Wachbataillon Böhmen-Mähren Brünn

**Geheim.**

- 1.) Der PKW WH 284 612, dessen Insassen als Offiziere der Wehrmacht verkleidete Ausländer sind und die einen Anschlag planen, wird im Zuge einer Grossfahndung gesucht.
- 2.) Die oben angeführten Einheiten und Dienststellen veranlassen sofort durch zweistündig abzulösende Offiziers- und Unteroffiziersstreifen (1 : 6) innerhalb ihrer Standorte die Überwachung bzw. Großfahndung nach diesem PKW.
- 3.) Zu diesen Streifen sind in erster Linie vollbewährte Führer, Unterführer und Männer einzuteilen.
- 4.) Ausrüstung der Streifen: Dienstanzug, Stahlhelm, Gewehr, M.Pi., Handgranaten.
- 5.) Die Festnahme der Insassen ist ohne Rücksicht auf den militärischen Dienstgrad durchzuführen. Hierbei ist zu beachten, daß die Insassen lebend der Geheimen Staatspolizei zuzuführen sind. Mit sofortigen Waffengebrauch der Betroffenen muss gerechnet werden. Es muß auch verhindert werden daß die Betroffenen eventuell versuchen, sich der Festnahme durch Selbstmord, Gifteinnahme u.ä. zu entziehen.
- 6.) Jede Spur oder Nachricht, die auf das Vorhandensein des bezeichneten PKW und seiner Insassen schließen läßt, ist sofort unmittelbar der nächstgelegenen Dienststelle der Stapo zu übermitteln unter gleichzeitiger Benachrichtigung des B.d.W.-H.

7.) Das Einstellen der Fahndung wird durch den B.d.W.-W befohlen.

8.) Streifeneinteilung in Prag:

(E) W-Deutschland: alle Ausfallstraßen westlich der Moldau

W-Wachbataillon Prag: alle Ausfallstraßen ostwärts der Moldau

9.) Der Standortälteste Brünn, W-Obersturmbannführer K i s t l e r hält während der Fahndung Verbindung zum Wehrmachtkommandanten von Brünn und zum Leiter der Stapoleitstelle Brünn.

10.) Streifeneinteilung in Brünn regelt W-Obersturmbannführer Kistler im Einvernehmen mit dem Wehrmachtkommandanten und dem Standortältesten der Polizei von Brünn.

11.) Während der Dauer der Großfahndung haben sich alle Angehörigen der Waffen-W auch gegenüber den Organen der tschechischen Polizei und der tschechischen Gendarmerie auszuweisen.

i.V.

W-Obersturmbannführer



54153

*Handwritten signature in blue ink.*

**Der Wehrmachtbevollmächtigte**  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

Prag, den 22. Juli 1942 24

Abt. Ia Nr. 874/42

A b s c h r i f t !

"Schneeballspruch!"

An Standorte gemäß Verteiler C  
539.Division Prag  
540.Division Brünn (mit Zusatz siehe unten)  
Div.Nr.193 Pilsen  
H.K.B. (mit Zusatz siehe unten)

P  
23/7  
10

- 1.) Großfahndung nach Pkw. WH 284 612 und Jnsassen, angeblich Major. Besetzen der Standortausgänge im Benehmen mit örtlichem Polizeikommandeur. Jnsassen ohne Rücksicht auf Dienstgrad lebend festnehmen. Waffengebrauch ist zu erwarten.
- 2.) Jedwede Nachricht über Pkw. und Jnsassen, auch wenn zurückliegend beobachtet, sofort an nächstgelegene Stapo und WB.
- 3.) Sämtliche WH- Fahrzeuge haben sich bis auf weiteres den kontrollierenden deutschen Polizeiorganen und der Protektoratspolizei gegenüber auszuweisen.
- 4.) Sämtliche Tankstellen und Reparaturwerkstätten sind zu überwachen.(veranlaßt H.K.B.).

WB. Ia  
von S t e u b e n  
Major i.G.

Zusatz für 540.Div.: Division veranlaßt durch Zollgrenzschutz Maßnahmen für Grenze.

Zusatz für H.K.B.: zur Benachrichtigung aller Reparaturwerkstätten und Tankstellen.

Zusatz für Kdr.d. Streifend.i Es ist verstärkter Streifendienst einzusetzen

Verteilt im Hause: Ic, Ast, III, IIa, Kdr.d.Str.D.,

Nachrichtlich an:

den Höheren SS-u. Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren, Herrn Staatssekretär SS-Gruppenführer K.H.F r a n k  
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei Prag  
den Befehlshaber der Ordnungspolizei Prag  
den Oberfinanzpräsidenten Prag

Für den Wehrmachtbevollmächtigten  
Der Chef des Generalstabes  
J.V.

*Major i.G.*

/Hä.

Major i.G.

25

22. Juli 1942.

**Geheim**

Grossfahndung nach den Inassen des PKW WH 284 612.

An

- a) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
  - b) den Befehlshaber der Ordnungspolizei,
  - c) den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
  - d) den Befehlshaber der Waffen SS Böhmen und Mähren,
- alle P r a g.

Nach den dem Reichssicherheitshauptamt vorliegenden Nachrichten wird durch einen angeblich falschen Wehrmachtangehörigen im Range eines Majors, der Verbindung zu der UASSR haben soll, ein Anschlag auf den Führer geplant. Der angebliche Major benutzt den PKW mit dem Kennzeichen

WH 284 612.

Dieses Kennzeichen ist für ein schweres Krafzugeteilt. Es ist daher anzunehmen, dass seitens der beteiligten Kreis ein Personenkraftwagen mit einem falschen Wehrmacht Kennzeichen benutzt wird.

Joh ersuche alle Ihnen unterstehenden Dienststellen bis auf weiteres zur Grossfahndung auf die Inassen und den PKW anzusetzen. Die unterstehenden Truppenteile sind besonders darauf hinzuweisen, dass die Festnahme der Inassen ohne Rücksicht auf den militärischen Dienstgrad durchgeführt werden muss. Hierbei ist zu beachten, dass die Inassen lebend in die Hände der Geheimen Staatspolizei kommen. Mit

*aus [unintelligible]*

sofortigen Waffengebrauch der Betroffenen ist zu rechnen.  
Es muss auch verhindert werden, dass die Betroffenen evtl.  
Versuchen, sich der Festnahme durch Selbstmord, Giftein-  
nehmen u.ä. zu entziehen. Den unterstellten Dienststellen  
ist der wirkliche Grund der Fahndung nicht mitzuteilen.  
Die Dienststellen sind anzuweisen, dass sie jede Nachricht,  
die auf das Vorhandensein des PKW und der Insassen im  
Protektorat Böhmen und Mähren schließen lässt, sofort  
unmittelbar der nächstgelegenen Dienststelle der Geheimen  
Staatspolizei übermitteln. Über Umfang und Art der ange-  
ordneten Massnahmen bitte ich mich bis zum  
25.7.1942, 10 Uhr vormittags,  
schriftlich zu verständigen.  
Die Bearbeitung des Falles obliegt dem Befehlshaber der  
Sicherheitspolizei und des SD.



24121  
H-Gruppenführer.

Zusatz für BdO:

Sie sind mir dafür verantwortlich, dass die Posten der  
Ordnungspolizei entlang der Protektoratsgrenze durch die  
benachbarten Inspektoren der Ordnungspolizei sofort in die  
Fahndung eingeschaltet werden.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 19. Juli 1942  
XIX, Kastanienallee 19  
Fernruf 70615, 70465

Tgb. Nr. B. d. S.

- I -

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

*Opp. Jüf.*

Geheim!

An den  
Höheren 44- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
44-Gruppenführer K.H. Frank  
- persönlich -

P r a g

Betr.: **Grossfahndung nach den Insassen des PKW  
WH 284 612**

Anlg.: **-1-**

Der Befehlshaber der Ordnungspolizei hat auf Anordnung des Chefs der Ordnungspolizei vom 25.7. die Sondermassnahmen zur Fahndung nach dem Wehrmachtskraftwagen WH 284 612 in Anbetracht der Ergebnislosigkeit der Fahndung ab 26.7. 24 Uhr aufgehoben. Die Fahndung nach dem gesuchten Kraftwagen soll im Rahmen des üblichen Streifendienstes, der jedoch durch zusätzliche motorisierte Streifen zu verstärken ist, fortgesetzt werden.

Diese Massnahmen hat der BdO selbständig getroffen, ohne das Einvernehmen mit mir, dem zuständigen Sachbearbeiter herzustellen. Am 26.7. 12,30 Uhr hatte das Büro des Höheren 44- und Polizeiführers noch keine Kenntnis von dieser Massnahme.

Ich habe dem Reichssicherheitshauptamt - IV - von der Anordnung des BdO Kenntnis gegeben.

An die Waffen-44 habe ich in Anbetracht dieser Sachlage die beiliegende Anordnung gegeben.

*H. J. Müller*

Der Höhere ~~W~~- und Polizeiführer  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 19. Juli  
XIX., Unter den Kastanien 19

28  
1942

B. Nr. B. d. S. - I -  
(Bitte in Ihrer Antwort anzuführen!)

G e h e i m!

An den  
Befehlshaber der Waffen-~~W~~  
z.Hd.v. ~~W~~-Obersturmführer G u t e n b r u n n e r  
- persönlich -  
P r a g

Betr.: Grossfahndung nach den Insassen des  
PKW WH 284 612.

Die Ordnungspolizei und die Wehrmacht haben die  
Grossfahndung nach dem PKW WH 284 612 weitgehend  
eingeschränkt. Die weitere Fahndung erfolgt ab  
26.7. 24 Uhr lediglich noch im Rahmen des üblichen  
Streifendienstes, der jedoch durch zusätzliche  
motorisierte Streifen verstärkt wird.  
Ein unmittelbarer Einsatz der Einheiten der Waffen  
durch den Höheren ~~W~~- und Polizeiführer ist nicht  
vorgesehen. Das bezieht sich nicht auf eine etwaige  
Beteiligung am Streifendienst, die gegebenenfalls  
durch den Wehrmachtbevollmächtigten angefordert  
würde.